

Beschluss des Landesbeirats für Tierschutz am 08.10.2012

Tierschutz und Bewegungsjagden

Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz empfiehlt, bei der Novellierung des Landesjagdrechts klare Regelungen zu erlassen, welche Form der Beunruhigungsjagd zukünftig als Bewegungsjagd erlaubt ist (ggf. Gemeinschaftsansitzjagd, Gemeinschaftsansitzjagd mit Anrühren des Wildes in den Einständen, Drück- und Stöberjagd) und welche Methoden untersagt sind (Treibjagd, vgl. § 42 LJagdG, Riegeljagd).

Exotenhaltung im Privathaushalt, Auffangstation für Exoten aus BW

Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz

1. begrüßt den Vorschlag der Landesbeauftragten für Tierschutz, öffentlich verstärkt über die Problematik "Haltung exotischer Tiere in Privathand" zu informieren;
2. bittet die Landesregierung, die rechtlichen Möglichkeiten für eine Beschränkung der Haltung exotischer Tiere auf Landesebene zu prüfen;
3. bittet die Landesregierung, die Möglichkeiten zur Unterbringung exotischer Tiere im Land zu ermitteln und - sofern diese nicht ausreichend sind - die Möglichkeiten zur Abhilfe in Baden-Württemberg zu prüfen. Diese Prüfung sollte ggf. auch die Möglichkeit zur Unterbringung exotischer Tiere in anderen Bundesländern beinhalten, insbesondere in der Reptilienauffangstation in München.

„Waste animals“ in Tierversuchen als Folge neuerer Biotechniken (Gentechnik, Klonen/Somatischer Kerntransfer)

Beschluss:

1. Der Landestierschutzbeirat bittet die Landesregierung, sich in den laufenden Beratungen zur Umsetzung der EU-Versuchstierrichtlinie in nationales Recht weiterhin für eindeutige und vollziehbare strenge Regelungen zur Verwendung von erbgutveränderten Tieren einzusetzen.
2. Der Landestierschutzbeirat bittet die Landesregierung, die zuständigen Behörden zu bitten, im Rahmen der Genehmigung und Überwachung von Tierversuchsvorhaben besonderes Augenmerk auf die Vermeidung des Anfalls und damit der Tötung überzähliger und nicht verwendeter Tiere zu legen.

Tierschutz-Versuchstierverordnung

Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz bittet die Landesregierung, in dem anstehenden Verfahren im Bundesrat zur Tierschutz-Versuchstierverordnung,

1.

durch einen geeigneten Antrag sicherzustellen, dass entsprechend Art. 15 Abs. 2 der EU-Tierversuchsrichtlinie Tierversuche verboten werden, wenn sie zu voraussichtlich „**länger anhaltenden**“ oder sich wiederholenden starken Schmerzen oder schweren Leiden oder Ängsten führen, statt wie jetzt geplant, erst bei „**dauerhaften**“ Schmerzen und Leiden,

2.

durch einen geeigneten Antrag sicherzustellen, dass diese Schmerz-Leidens-Grenze absolut gilt und die sog. Schutzklausel in Art. 55 Abs. 3 der EU-Richtlinie, wonach auch solche Tierversuche ausnahmsweise gestattet werden können, nicht in das deutsche Recht übernommen wird,

3.

dafür Sorge zu tragen, dass der vom Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren für das Dritte Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes gestellte und von der Bundesregierung abgelehnte Antrag, Tierversuche an Menschenaffen zu verbieten, soweit die Versuche nicht der Erhaltung dieser Arten oder den Menschenaffen selbst dienen (Bundesratsdrucksache 300/12, Beschluss, S. 23), erneut in das Verordnungsgebungsverfahren eingebracht wird,

4.

zu prüfen, ob die betäubungslose Durchführung eines Tierversuchs verboten werden kann, wenn die Schmerzen der unbetäubten Tiere sonst den Grad "schwer" nach Anhang VIII der EU-Tierversuchsrichtlinie erreichen würden.

Tierschutz-Schlachtverordnung

Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz bittet die Landesregierung, in dem anstehenden Verfahren im Bundesrat zur Neuregelung der Tierschutz-Schlachtverordnung

1. darauf zu achten und die dazu notwendigen Anträge zu stellen, dass der bisherige Tierschutz-Standard der geltenden Tierschutz-Schlachtverordnung durch die Neuregelungen keinesfalls unterschritten wird sowie

2. durch entsprechende Anträge sicherzustellen, dass fehlerhafte Handlungsweisen, die bisher mit Bußgeld belegt werden konnten, auch künftig als Ordnungswidrigkeiten verfolgbar bleiben.

Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Tierschutz

Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz bittet das MLR und das Justizministerium, eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung durchzuführen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den für die Überwachung des Tierschutzes verantwortlichen Verwaltungsbehörden und den Strafverfolgungsbehörden auszubauen und zu stärken.
Hinweis: Zur Durchführung einer solchen Veranstaltung hat es bereits Kontakt zwischen MLR und JuM gegeben. Es ist vorgesehen, diese Veranstaltung im 1. Quartal 2013 durchzuführen.

Wildtierhaltung im Zirkus, Todesserie bei Zirkuselefanten

Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz

1. bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene weiterhin für ein Verbot der Haltung von Tieren bestimmter wildlebender Arten in Zirkussen einzusetzen;
2. empfiehlt den Kommunen, dem Beispiel einzelner Städte zu folgen und öffentliche Plätze nur an Zirkusunternehmen zu vergeben, die keine Tiere wildlebender Arten mit sich führen.